

Gebührenverzeichnis

zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rödermark vom 19.02.2014

Nr.	Beschreibung	Gebühr
-----	--------------	--------

1 Personalgeldern

1.1	Brand- und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,00 €/15 Min.
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	6,00 €/15 Min.
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	

2 Fahrzeuggebühren

2.1	Einsatzleitwagen	27,50 €/15 Min.
2.2	Mannschaftstransportfahrzeug	15,00 €/15 Min.
2.3	Kommandowagen	15,00 €/15 Min.
2.4	Hilfeleistungs- und Löschfahrzeuge	40,00 €/15 Min.
2.5	Tanklöschfahrzeuge	30,00 €/15 Min.
2.6	Teleskopmast	92,00 €/15 Min.
2.7	Schlauchwagen	41,00 €/15 Min.
2.8	Gerätewagen Gefahrgut	40,50 €/15 Min.
2.9	Gerätewagen Logistik/Nachschub	14,00 €/15 Min.
2.10	Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz	65,00 €/15 Min.
2.11	Wechseladerfahrzeug WLF ohne Auflage	29,50 €/15 Min.
2.12	Abrollbehälter	13,00 €/15 Min.
2.13	Flurförderfahrzeug	9,00 €/15 Min.

3 Auf Zeit überlassene Geräte und Ausrüstungsgegenstände

3.1	Druckschlauch D,C,B	12,00 €/Tag
3.2	Saugschlauch inkl. Saugkorb	18,00 €/Tag
3.3	Kübelspritze	18,00 €/Tag
3.4	Tauchpumpe, Flüssiggutsauger (nur in Verbindung mit einem Einsatz)	30,00 €/Einsatz
3.5	Edelstahlbehälter, Faltbehälter (nur in Verbindung mit einem Einsatz)	52,00 €/Einsatz

4 Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen

4.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung	
	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausrüstungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	

4.2	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen	
	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Die Entsorgung des bei der Reinigung von Vollschutzanzügen anfallenden kontaminierten Abwassers erfolgt zu Lasten des Leistungsnehmers und wird zu Tagespreisen mit 10% Aufschlag in Rechnung gestellt. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
4.3	Reinigen, Desinfizieren und Prüfen	
	Atemschutzgeräte inkl. Lungenautomat	21,00 €/Stk.
	Atemschutzmaske	9,00 €/Stk.
	Lungenautomat	9,00 €/Stk.
	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
4.4	Füllen/Prüfen von Flaschen und Geräten	
	Einsatzprüfung Atemschutzgerät	21,00 €/Stk.
	Füllen von Atemluftflaschen	6,00 €/Stk.
4.5	Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen	
	Je Schlauch	12,00 €/Stk.
4.6	Schlauchreparatur	
	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.	
4.7	Prüfen von Pumpen	
	Je Pumpe	24,00 €/Stk.
4.8	Prüfen von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVV)	
	Anstell-, Steck-, Haken- und Klappleiter, 3-teilige Schiebeleiter	24,00 €/Stk.
4.9	Prüfen sonstiger Geräte und Einrichtungen	
	Die Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet. Bei Reparaturen und Instandsetzungen werden die erforderlichen Ersatzteile zu Tagespreisen beschafft und mit 10% Aufschlag in Rechnung gestellt.	

5 Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen

	Für die entstehenden Aufwendungen werden die der Stadt in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
--	--	--

6 Gebühren für besondere Leistungen

	Fehlalarm Brandmeldeanlage (Pauschale)	650,00 €
--	--	----------

7 Missbräuchliche Alarmierung

	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
--	---	--

8	Gebühren in sonstigen Fällen
---	------------------------------

	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
--	--	--